

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.



Berliner Karate Verband e.V.

Sportordnung

(Neufassung: März 2022)



Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

Inhalt

1. Grundsätze	3
2. Gültigkeit	3
3. Wettkampf- und Turnierbetrieb.....	3
4. Inkrafttreten	5

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

1. Grundsätze

- 1.1. Die satzungsgemäßen Aufgaben des Berliner Karate Verbandes lassen sich in ihrer Essenz mit dem Kernauftrag „Förderung des Karate in Berlin“ zusammenfassen.
Dabei umfasst dieser Auftrag gleichermaßen die Förderung des Breiten- und Freizeitsports und des Leistungssports. Die Sportordnung nimmt sich dem Aspekt „Leistungssportförderung“ an und konkretisiert den satzungsgemäßen Auftrag.
- 1.2. Die Ordnung berücksichtigt dabei Umgebungsvariablen wie Vorgaben übergeordneter Verbände, maßgeblicher Fördergeber sowie die Ziele der Leistungssportentwicklung. Gleichzeitig hat die Sportordnung das Ziel, Mindeststandards für den Betrieb des (Leistungs-)Sports im Berliner Karate Verband e.V. festzuschreiben, um eine Kontinuität der Maßnahmen bei wechselnden Verantwortlichkeiten zu ermöglichen.
- 1.3. Dabei ist zu beachten, dass alle Maßnahmen, die in dieser Sportordnung beschrieben werden, einem Finanzierungsvorbehalt unterliegen.

2. Gültigkeit

Die Sportordnung des Deutschen Karate-Verband e.V. (DKV) in der jeweils gültigen Fassung hat auch Gültigkeit im Bereich des Berliner Karate Verbandes e.V. (BKV) mit folgender Abweichung beziehungsweise genaueren Definition: Die Definition des Landeskaders folgt den gültigen Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), der Kaderstruktur, die seit dem 01.01.2018 ihre Gültigkeit hat und durch den DKV übernommen wurde.

3. Wettkampf- und Turnierbetrieb

- 3.1. Ziel des Wettkampf- und Turnierbetriebs im BKV ist zum einen, die Voraussetzungen für die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften zu schaffen. Zum anderen gilt es hiermit für Berliner Karateka ein ortsnahes sowie regelmäßiges Angebot für Wettkämpfe zur Nachwuchsförderung zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für die Disziplinen Kata als auch Kumite.

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

- 3.2. Dies soll über Veranstaltungen erzielt werden, bei denen der BKV Veranstalter als auch Ausrichter ist, aber auch über Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation zwischen dem BKV und einem Mitgliedsverein des BKV. Weitere Kooperationen sind möglich.
- 3.3. Weitere Veranstaltungen außerhalb dieser Konstellation sind nicht Teil dieser Sportordnung, jedoch mehr als willkommen, um das Angebot der Nachwuchsförderung in Berlin zu stärken.
- 3.4. Die Berufung in den Landeskader erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen anhand transparenter Kriterien unter Berücksichtigung der Erfolge (zum Beispiel Platzierung auf den Berliner Meisterschaften), der Beständigkeit, der sportlichen Erfolgsperspektiven sowie der Einsatzbereitschaft der Karatekas (insbesondere bei Sichtungsmaßnahmen). Die endgültige Entscheidung trifft die Landessportkommission.
- 3.5. Der Landeskader kann in einen Stamm-Kader und einen erweiterten Kader unterteilt werden.
- 3.6. Die Landestrainer/-innen sind durch den Referenten/ die Referentin für Leistungssport vorzuschlagen und in Folge durch das Präsidium einzusetzen:
 - Landestrainer/-in für Kata,
 - Teamkoordinator/-in/ Athletiktrainer/-in für Kata,
 - Landestrainer/-in für Kumite,
 - Teamkoordinator/-in/ Athletiktrainer/-in für Kumite.
- 3.7. Die Leistungssportkommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vizepräsident/-in Leistungssport,
 - Landestrainer/-in für Kata und Kumite,
 - Teamkoordinator/-in/ Athletiktrainer/-in für Kata und Kumite,
 - Leistungssportreferent/-in.
- 3.8. Die Anzahl der Starter/-innen in den jeweiligen Wettkampfklassen ergibt sich aus der DKV-Sportordnung.
- 3.9. Grundvoraussetzungen im BKV für die Anmeldung zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften des DKV über den BKV sind:

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

- Die Mitgliedschaft der/ des Teilnehmenden in einem Mitgliedsverein des BKV (DKV Marke),
 - die Anmeldung zur Landesmeisterschaft (LM) des BKV,
 - Mitgliedschaft im Landeskader,
 - sowie in der Regel:
 - o die erfolgreiche Teilnahme an der Berliner Meisterschaft,
 - o hinreichende Wettkampferfahrung.
- 3.10. Zur Deutschen Meisterschaft nominiert werden Athletinnen und Athleten in der jeweiligen Klasse, die von dem/ der zuständigen Landestrainer/-in vorgeschlagen und von der Leistungssportkommission bestätigt werden. Dabei wird insbesondere die gezeigte Leistung auf der LM berücksichtigt.
- 3.11. Einzig der/ die Berliner Meister/-in hat das Startrecht zur Deutschen Meisterschaft, sofern er/ sie für den Titel mindestens drei gewonnene Kämpfe bzw. Katas darbieten musste.
- 3.12. Alle weiteren Startplätze zur Deutschen Meisterschaft werden ausschließlich durch die Leistungssportkommission vergeben.
- 3.13. Sollte rechtzeitig vor der Deutschen Meisterschaft keine Berliner Meisterschaft stattgefunden haben, obliegt die Nominierung der Athletinnen und Athleten der Leistungssportkommission, gemäß der in Punkt 3.9. aufgeführten Grundvoraussetzungen für die Teilnahme.
- 3.14. Die Nominierungen werden rechtzeitig vor der Meldung zur jeweiligen DM auf der Homepage des Berliner Karate Verbandes e.V. bekanntgegeben.

4. Inkrafttreten

Die Neufassung der Sportordnung tritt mit Wirkung vom 25.03.2022 in Kraft.